

Zustellungen werden nur an den  
Bevollmächtigten erbeten!

Hiermit erteile ich

**der Anwaltskanzlei Ralf Becker, Friedrichshafener Str. 10, 88097 Eriskirch**

in der Sache

gegen

wegen

## **Vollmacht.**

Die Vollmacht erstreckt sich auf:

- die Vertretung im Verwaltungsverfahren (§ 14 VwVfG), auch im Vor- und Widerspruchsverfahren,
- die Prozessführung (§§ 67 VwGO, 81 ff. ZPO), auch im Wege der einstweiligen Anordnung, einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen (§ 89 VwGO),
- die Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art,
- die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen.
- die Entgegennahme von Verwaltungsdaten sowie von Akten und Unterlagen jeder Art.

Der Unterzeichner erklärt weiter, dass ihm die Mandantenhinweise nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Anwaltskanzlei Ralf Becker bekannt sind, er gemäß Art. 13 DSGVO schriftlich aufgeklärt wurde und er in die Weiterverarbeitung seiner Daten gemäß Art. 6 DSGVO einwilligt.

Außerdem erklärt er, dass er die Allgemeinen Mandatsbedingungen der Anwaltskanzlei Ralf Becker zur Kenntnis genommen hat und sich mit diesen einverstanden erklärt.

Letztlich erklärt der Vollmachtgeber, dass die von ihm zu entrichtenden Gebühren legal erworben oder erwirtschaftet wurden.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Eriskirch,

---

(Unterschrift)